

**Beantwortung der Fragen des  
„Sozialpolitischen Ausschusses des  
Hessischen Landtags“**

**Anhörung zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (2006)**

Deutsches Jugendinstitut München

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche  
Texte

## Deutsches Jugendinstitut München, DJI

### Beantwortung der Fragen des „Sozialpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags“ – Anhörung zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung<sup>1</sup>

Bei der Beantwortung der Fragen wurde zum Teil auf Studien zurückgegriffen, die nicht am Deutschen Jugendinstitut erarbeitet wurden. Zudem wurden nicht alle Fragen beantwortet, weil sich diese teilweise inhaltlich überschneiden. Im Themenblock C wurde zudem eine Einzelfragen übergreifende Antwort gewählt.

#### Themenblock A

Sicherstellung eines hochwertigen und nachfragegerechten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebotes für Kinder unter drei Jahren.

##### *Vorbemerkung:*

Für Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für Kinder unter drei Jahren gibt es in Hessen bislang keine gesetzliche Regelung. Grundlage einer möglichen landesgesetzlichen Regelung für Hessen stellt somit das Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) des Bundes dar. Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für Kinder unter drei Jahren werden nach den Fach- und Fördergrundsätzen der Offensive für Kinderbetreuung gefördert. Für unter dreijährige Kinder, die in altersgemischten Kindergartengruppen aufgenommen werden, gelten die analogen Bestimmungen wie nach dem Kindergartengesetz.

1. *Ist die Bedarfsdefinition des TAG in § 24 Abs. 3 als ausreichend zu betrachten, zumal im Koalitionsvertrag auf Bundesebene bereits über einen Rechtsanspruch für Zweijährige nachgedacht wird? Wie wird angesichts der gesellschaftlichen Diskussion über die Ergebnisse der PISA Studie die Forderung beurteilt, für alle Kinder unter drei Jahren, deren Eltern es wünschen, einen Betreuungsplatz vorzuhalten?*

Die Verengung der Bedarfsdefinition des TAG auf erwerbstätige Eltern und Eltern, die den Wunsch haben erwerbstätig zu werden, greift zu kurz. Vielmehr muss die Bedarfsdiskussion sowohl aus (a) der Kinderperspektive wie auch (b) aus der Elternperspektive geführt werden.

(a) Der 12. Kinder- und Jugendbericht hebt die ersten Lebensjahre als entscheidende Grundlage von individuellen Bildungsprozessen hervor. Im Zusammenspiel zwischen Familie und öffentlicher Erziehung müssen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote so auf- und ausgebaut werden, dass Bildung als ein umfassender Entwicklungsprozess des Kindes in Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt gelingen kann. Dazu brauchen Kinder und Familien heute ein verlässliches öffentliches Angebot, das den Erwachsenen Mut macht, sich auf das „Abenteuer Kind“ einzulassen, und das Kindern und Eltern neben der Familie erweiterte Bildungswelten und Erfahrungsräume zur Verfügung stellt. Neuere Ergebnisse der Entwicklungspsychologie und Hirnforschung machen deutlich, dass ein anregendes Umfeld insbesondere für die frühkindliche Entwicklung und Bildung unverzichtbar ist. Deshalb ist die Verengung der Diskussion auf die Bereitstellung von Betreuungsplätzen unter drei Jahren auf die Vereinbarkeitsfrage zu kurz gegriffen. Insbesondere für Familien aus prekären Le-

---

<sup>1</sup> An der Bearbeitung des Fragenkatalogs waren beteiligt: Stefan Borrmann (IL), Angelika Diller (Abt. K), Annemarie Gerzer-Sass (Abt. F), Karin Jurczyk (Abteilungsleitung F), Andreas Lange (Abt. F), Hans Rudolf Leu (Abteilungsleitung K), Wolfgang Mack (Abt. J), Christian Peucker (Abt. K), Thomas Rauschenbach (Direktor), Birgit Riedel (Abt. K), Cornelia Schneider (Abt. K), Jürgen Stolz (Abt. K), Karin Weiß (Abt. F), Anne Zehnbauer (Abt. K).

benslagen ist der Zugang zu einer Betreuung unter drei Jahren eine wichtige Ressource für die spätere soziale Platzierung im Bildungssystem. Dies zeigen vor allem Langzeitstudien aus den USA, die bei entsprechender Qualität der Einrichtung deutliche bessere Chancen der Kinder im Schulsystem aufzeigen. Von den Kindern her gedacht, müsste dieser Förderungsaspekt das erste Bedarfskriterium sein.

(b) In der DJI-Kinderbetreuungsstudie (vgl. Bien/Rauschenbach/Riedel 2006) wurden die Wünsche der Eltern nach einem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung und in Tagespflege erhoben. Damit liegen erstmals bundesweite Daten zu den Elternwünschen vor. Sie weisen darauf hin, dass das, was die Eltern subjektiv als Bedarf an öffentlicher Kindertageseinrichtung erleben, über die Bedarfsdefinition des TAG hinausgeht. Konkret: Auch Eltern, die nicht erwerbstätig sind und keinen unmittelbaren Erwerbswunsch haben, wünschen sich in manchen Fällen eine Kinderbetreuung in einer Einrichtung oder in Tagespflege. Hier dürften sich auch neue Motive der Inanspruchnahme herauskristallisieren (Förderung der Kinder, Kontakt zu Gleichaltrigen, Kontakt der Eltern zu anderen Eltern, pädagogischer Rat und Unterstützung durch Erzieher/innen usw.). Nicht immer beabsichtigen Eltern allerdings eine tägliche, zeitlich umfangreiche Betreuung, sondern hier gilt es sehr unterschiedliche Bedürfnisse aufzugreifen. Auf der Grundlage einer vorsichtigen Interpretation der Elternwünsche (es gibt immer auch einen kleinen Anteil von Eltern, bei denen der Betreuungswunsch trotz vorhandenen Angebots nicht in eine konkrete Nachfrage nach einem Betreuungsplatz mündet), ergäbe sich bundesweit ein Mehrbedarf von ca. 445.000 Betreuungsplätzen, der über den im TAG vorgesehenen Ausbau von 230.000 hinausgeht. Eine länderspezifische Gegenüberstellung von Wünschen und vorhandenem Angebot liefert die folgende Tabelle.

Tab. 1: Gewünschte Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige (gemittelte Prozentangabe) und vorhandene Plätze nach Bundesländern (Anteile in %)

Land	Anzahl d. Befragten	Wünsche für 1. Lebensjahr	Wünsche für 2. Lebensjahr	Wünsche für 3. Lebensjahr	Durchschnitt 0-3 Jahre	Vorhandene Plätze je 100 <3-Jährige
1 Schlesw.-Holst.	319	8	20	53	27	2,6
2 Hamburg	145	13	36	60	36	13,1
3 Niedersachsen	1.137	10	23	51	28	2,3
4 Bremen	54	11	43	69	41	10
5 NRW	2.393	9	21	48	26	2,1
6 Hessen	776	11	28	49	29	3,7
7 Rheinland-Pfalz	451	11	23	49	28	2,7
8 Baden-Württ.	1.662	8	26	56	30	2,3
9 Bayern	1.708	9	23	48	27	2,1
10 Saarland	78	10	31	55	32	4,8
11 Berlin	236	10	42	79	44	35,8
12 Brandenburg	283	14	41	77	44	44,8
13 Mecklenb.-Vor.	73	30	66	82	59	37,6
14 Sachsen	287	15	47	79	47	29,1
15 Sachsen-Anh.	115	26	77	93	65	56,6
16 Thüringen	129	24	55	97	59	22,4
Insgesamt*	9.846					

Quelle: Bien/Riedel (2006)

Eine Orientierung vorrangig auf Erwerbsarbeit erfasst also nur unzureichend, was Eltern subjektiv als Betreuungsbedarf wahrnehmen. Auch wenn man davon ausgeht, dass Kindertageseinrichtungen Aufgaben wie Frühförderung der Kinder und Unterstützung von Elternkompetenzen erfüllen (sollen), sind Bedarfskriterien, die vor allem die Erwerbstätigkeit der Eltern berücksichtigen, nicht angemessen. Vor diesem Hintergrund wird die Forderung für alle Eltern, die es Wünschen einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

2. *Werden alle Betreuungsformen wie Krippe, Familientagesbetreuung, altersgemischte Gruppen etc. von freien, gemeinnützigen und kommunalen Trägern als altersangemessen für die Kleinkindbetreuung angesehen? Welche Maßnahmen sind notwendig, damit alle Betreuungsformen sich gleichwertig entwickeln können und den Eltern damit Wahlfreiheit möglich wird?*

Die Empfehlungen des 12. Kinder und Jugendberichts bezüglich der Angebotsstruktur für die Altersphase bis zu 6 Jahren richten sich auf eine kontinuierliche Unterstützung der Erziehungsleistung von Familien sowie eine Erweiterung der Bildungsgelegenheiten an verschiedenen Orten. In der frühen Phase (*erstes Lebensjahr*) liegt die gesellschaftliche Verantwortung schwerpunktmäßig darin, Familien entsprechend ihrer Lebensbedingungen zu fördern, damit sie ihren Kindern als geeignetes Umfeld zur Verfügung stehen können. Familie ist die erste, überdauernde Bildungswelt, in der grundlegende Kompetenzen erworben sowie kulturelles und soziales Kapital weitergegeben werden. Öffentliche Unterstützung umschließt sowohl materielle Ressourcen (z.B. Elterngeld) als auch rechtliche Rahmenbedingungen (familienfreundliche Arbeitsbedingungen) sowie Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Trotzdem werden auch schon in dieser frühen Phase alternative Betreuungsmöglichkeiten nachgefragt; laut DJI-Kinderbetreuungsstudie wünschen sich Eltern für Kinder unter einem Jahr zu 10% Tagespflege und zu 8% einen Krippenplatz (vgl. Bien/Rauschenbach/Riedel 2006). Im *zweiten Lebensjahr* nimmt die Bedeutung öffentlicher Angebote dann weiter zu, da nun gleichaltrige Kinder für Entwicklungs- und Bildungsprozesse eine größere Rolle spielen. Hier erhöhen sich die Nachfragewerte für ein- bis zweijährige Kinder auf 14% in Tagespflege und 19% in Krippen. Ab dem *dritten Lebensjahr* werden die Erfahrungen mit Gleichaltrigen in Gruppen zum Entwicklungsmotor. Bei den zwei- bis dreijährigen Kindern wird von den Eltern nur zu 9% Tagespflege gewünscht, jedoch zu 42% ein Krippenplatz.

Das Kennzeichen der bundesdeutschen Betreuungslandschaft ist die Vielfalt nicht nur der Träger, sondern auch der unterschiedlichen Angebotsformen. Die damit intendierte Wahlfreiheit der Eltern wird befürwortet.

Für die gesamte frühe Phase müssen die öffentlichen Angebote jedoch qualitativ so hochwertig sein, dass sie von Familien produktiv und in unterschiedlichen Kombinationen genutzt werden können. Dafür braucht es zum einen verlässliche Angebote, die sich in einer Vielfalt von organisatorischen Rahmenbedingungen konkretisieren können. Leitender Gesichtspunkt hierfür sind die Bedürfnisse von Kindern und Familien. Zum anderen ist neben einer notwendigen quantitativen Erweiterung bzw. Stabilisierung des Angebots eine Verbesserung auf der qualitativen Ebene unabdingbar, um die positiven Effekte einer frühen Förderung realisieren zu können. Ein möglicher Beitrag zur gleichwertigen Entwicklung von Betreuungsformen könnten Gutscheinsysteme sein.

3. *Welche Aufgaben sollen für die Angebote für Kleinkinder definiert werden? Welche Mindestanforderungen nach den Kriterien der Personalausstattung, Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer, Räumlichkeiten, Gruppengrößen etc. sind demnach an die Angebote zu stellen? Ist es ausreichend, Mindestanforderungen in Form von Rechtsverordnungen zu bestimmen, oder sind bestimmte Merkmale gesetzlich zu regeln? Wenn ja, welche? Wer sollte für die Qualitätssicherung zuständig sein?*

Für die Kindertagespflege sind entsprechende Mindestanforderungen bereits an anderer Stelle ausführlich beschrieben worden (vgl. Jurczyk/Rauschenbach/Tietze u.a. 2004).

4. *Wie kann sichergestellt werden, dass in allen Betreuungsformen die Empfehlungen des Bildungs- und Erziehungsplans einfließen werden? Welche Finanzmittel werden dafür als notwendig erachtet?*

Zunächst wird als Qualitätssicherungsinstrument die Einführung einer jährlichen Selbstevaluation in jeder Einrichtung als Standard empfohlen, bei der aufgezeigt werden soll, wie die

Zielsetzungen in Bezug auf den Bildungs- und Erziehungsplan umgesetzt worden sind. Dafür müssen die Fachkräfte geschult werden. Curriculare Elemente können auch im Internet angeboten und so einer breiteren Gruppe zur Verfügung gestellt werden (vgl. z.B. das Potsdamer Jugendamt: Hier wurden für verschiedene Spielsituationen curriculare Elemente entwickelt).

Zudem muss bei den Maßnahmen zwischen (a) der Einführungsphase und (b) der Phase der laufenden Qualitätskontrolle und der Weiterentwicklung der Empfehlungen unterschieden werden:

(a) In der Einführungsphase:

- Extra Verfügungszeit für das Fachpersonal und die Tagespflegepersonen für Fortbildung, Fachberatung, Konzeptionsentwicklung und kollegiale Beratung;
- Aufbau bzw. Erweiterung einer Infrastruktur, um Fortbildung und Fachberatungsdienste anbieten zu können (Wie viel das kostet, hängt davon ab, wie viel Kapazität vorhanden ist und wie viel neu gebraucht wird. Dazu können keine pauschalen Angaben gemacht werden);
- Zusätzlich spezielle Maßnahmen für die Entwicklung und Umsetzung einer Kleinstkindpädagogik für die Arbeit mit Kindern in den ersten Lebensjahren (Der Bildungs- und Erziehungsplan enthält dafür kaum Anhaltspunkte, obwohl er offiziell auch diese Altersstufe betrifft).

(b) In der Phase der laufenden Qualitätskontrolle und der Weiterentwicklung der Vorschläge:

- zumindest eine Infrastruktur, die entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stellen kann, was u.a. auch die Entwicklung einer Konzeption für diese Aufgabe und für die Auftragsvergabe beinhaltet,
- aber auch Kapazitäten für weitere Fortbildungs-, Fachberatungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

5. *Sind die bisherigen Regelungen zur Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ausreichend, um eine gute Bildung, Betreuung und Erziehung für Kleinkinder zu gewährleisten? Welcher Änderungsbedarf wird gesehen? Wer sollte für Fortbildung und Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher verantwortlich sein?*

Anzustreben ist eine Anhebung des Niveaus der Ausbildung auf Hochschulniveau. Wichtig sind aber auch Maßnahmen zur fachlichen Beratung und fachlichen Unterstützung, z.B. auch über elektronische Medien/Portale/Informationsangebote.

Was die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter 3 Jahren betrifft, gibt es einen enormen Nachholbedarf. Die Erzieher/innen-Ausbildung hat diesen Bereich bisher vernachlässigt. Das jetzige Personal an den Ausbildungsstätten ist in der Regel nicht darauf vorbereitet, diese Aufgabe zu erfüllen – weder an Fachschulen noch an Fachhochschulen oder Universitäten.

Wissensvermittlung allein reicht nicht aus, da es hierbei auch ganz wesentlich um die Haltung geht, mit der Erwachsene Kindern begegnen. Die Ausbildung muss deshalb entsprechende Praxisanteile sowie Elemente der Selbsterfahrung und Selbstreflexion enthalten. Diejenigen, die mit Kindern arbeiten und deren Bildungsprozesse unterstützen sollen, müssen selbst Erfahrungen mit dem „forschenden und entdeckenden Lernen“ von Kindern gemacht haben. Und sie müssen in der Lage sein, mit Kindern in dieser Altersphase in Dialog zu treten, um verstehen zu können, was die Kinder tun und was für sie wichtig ist (vgl. Rauschenbach 2006).

All dies gilt analog für den Bereich der Kindertagespflege. Hier existiert jedoch zunächst ein großer Nachholbedarf hinsichtlich der grundlegenden flächendeckenden Qualifizierung von Tagesbetreuungspersonen. In diese müssen diese Fragen und Ziele integriert werden.

6. *Welche Qualitätsanforderungen sollten an die Familientagesbetreuerinnen und -betreuer gestellt werden? Wird es für notwendig erachtet, für die Aufgaben der Familientagesbetreuung eigenständige Regelungen zu formulieren und, wenn ja, welche?*

TAG und KICK machen jeweils Angaben zu den Voraussetzungen und Anforderungen für die Tagespflegetätigkeit. Orte mit langjähriger guter Praxis in Kindertagespflege, wie im Modellprojekt „Kinderbetreuung in Tagespflege – Auf- und Ausbau eines qualifizierten Angebots“ beschrieben ([www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=185](http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=185)), praktizieren bewährte Verfahren zur Auswahl von Tagesbetreuungspersonen (für Informationen bzgl. Hessen vgl. etwa die Kommune Maintal und das Hessische Tagespflegebüro; für bundesweite Informationen vgl. auch [www.tagesmuetter-bundesverband.de](http://www.tagesmuetter-bundesverband.de)). Auch hierzu gibt es bei Jurczyk/Rauschenbach/Tietze u.a. (2004) weitere Informationen.

7. *Wird es für notwendig erachtet, die Zuständigkeit nach § 24a ausdrücklich zu regeln?*
8. *Welche Mitwirkungsmöglichkeiten sollen Eltern haben? Wie kann die Mitwirkung sichergestellt werden? Wie können sich Betreuungseinrichtungen zu Kompetenzzentren weiterentwickeln?*

Es reicht nicht, Mitwirkungsrechte formal zu regeln (über die üblichen demokratischen Prinzipien eines Elternvertretungsrechts), wenn im Gesetz „Zusammenarbeit“ mit den Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) gefordert ist. Hier sind Konzepte zu entwickeln, wie eine Zusammenarbeit aussehen und aufgebaut werden kann, bei der beide Seiten ihren Beitrag leisten können, wobei die Verantwortung für das Angebot der Zusammenarbeit beim Fachpersonal liegt. Dazu gehören Initiativen um die Interessen der Eltern wahrzunehmen, das Interesse der Eltern an der Entwicklung ihres Kindes zu befriedigen, evtl. auch bei den Eltern Interesse zu wecken für das, was das Kind in der Einrichtung oder in der Tagespflege erlebt. Schon bei den Studien zu „Orte für Kinder“ (vgl. Ledig/Schneider/Zehnbauer 1996), an der etliche hessische Kommunen beteiligt waren, konnte hierzu gezeigt werden, dass es konzeptionell gesehen auch um soziale Netzwerke für Kinder und ihren Eltern geht. Es ist wichtig, dass Eltern aktiv mit an der Alltagsgestaltung beteiligt werden und auch Räume und Treffpunktmöglichkeiten in den Einrichtungen haben. Es gibt etliche Beispiele gerade im hessischen Raum, die diesen Öffnungsansatz schon praktizieren.

9. *Wie soll der Übergang von der U3-Betreuung zum Kindergarten gestaltet werden, um für die Kinder einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten? Welche Qualitätsanforderungen sind dabei zu stellen? Sollte die Tandem-Idee des Bildungs- und Erziehungsplans auch für Einrichtungen zur Betreuung von Kleinkindern mit Kindergärten gelten? Wie können Familientagesbetreuerinnen und -betreuer von den Kompetenzen der Einrichtungen profitieren?*

Der 12. Kinder- und Jugendbericht stellt fest, dass Übergänge und Wechsel unter modernen Lebensbedingungen auch bereits für Kinder vor der Schule in vielfältiger Weise stattfinden: unterschiedliche Bildungsorte und Lernwelten und ein erweiterter Personenkreis (Kinder und Erwachsene) außerhalb der Familie erhöhen Bildungschancen. Sie bedürfen jedoch auch einer aufmerksamen Begleitung durch Erwachsene, damit sie nicht mit den gleichzeitig enthaltenen Risiken individuelle Bildungsverläufe gefährden.

Die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege ist noch nicht selbstverständlich. Gegenseitige Vorbehalte und Konkurrenzdruck müssen – auch durch eine entsprechende Förderpolitik – abgebaut werden (vgl. hierzu Schneider/Zehnbauer 2004). In München werden gute Kooperationserfahrungen mit der Organisation von Ersatzbetreuung über eine krippenähnliche Einrichtung (Tageskindertreffpunkt) gemacht, in der sich Erzieherinnen und Tagesbetreuungspersonen regelmäßig begegnen und austauschen können.

10. *Welche Elternbeiträge werden für eine gute Kleinkindbetreuung als angemessen betrachtet? Wie werden Sozialstaffeln bewertet? Sollte es landesrechtliche Rahmenregelungen zu den Elternbeiträgen geben?*

Sozialstaffeln sind breit eingeführt und entsprechend bewährt. Die Ermäßigungen werden aber von den Berechtigten nicht immer in Anspruch genommen. In Befragungen nennen Eltern mit einem geringen Einkommen die finanzielle Belastung u.a. als Grund, dass sie die Angebote der Kindertagesbetreuung nicht nutzen. Verschärft tritt das Kostenproblem zurzeit noch bei der Tagespflege auf, die für die Eltern in der Regel deutlich teurer ist. Dieses Angebot sollte prinzipiell auch für alle Eltern zugänglich bzw. finanzierbar sein. Im TAG ist auf dem Hintergrund der Gleichrangigkeit auch ein gleicher Umgang mit Elternbeiträgen vorgehen.

11. *Wie kann eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kommune und Land gestaltet werden? Sollten konkrete Unterstützungsangebote für Eltern (Erziehungsberatung, Familienbildung etc.) landesrechtlich bestimmt werden?*

Es gibt Landesprogramme (z.B. in NRW), um Einrichtungen mit Familienbildung oder Erziehungsberatung zu vernetzen und damit auch den Einrichtungskontext hin zu zentralen Anlaufstellen für Familien weiterzuentwickeln – von der Kinderbetreuungseinrichtung hin zu Familienzentren. Dabei gilt es, die institutionellen Ressourcen der Tageseinrichtungen für Kinder auch für die Optimierung familienorientierter Angebote zu nutzen. Mittel- und langfristige ist zu erwarten, dass der Aufbau von solchen Familienzentren bzw. Eltern-Kind-Zentren zu einer Optimierung der bestehenden Infrastruktur und zu einer Aktivierung des Gemeinwesens und der Eltern führt. Landesrechtliche Bestimmungen sind hierfür hilfreich, aber nicht notwendig.

12. *Wie wird die Forderung nach Einbeziehung von Sprachförderangeboten, Integrationsangeboten für behinderte Kinder und für Kinder aus Migranten- und Aussiedlerfamilien in die Kleinkindbetreuung bewertet? Wie können Angebote der Frühförderung integriert werden? Welche Regelungen werden für notwendig erachtet, um die Vernachlässigung von Kindern frühzeitig zu erkennen?*

Eine qualitativ hochwertige Kleinkindbetreuung setzt ein Bildungskonzept für diese Altersstufe voraus, das auch die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenssituationen (wie Migration oder Behinderung) von Kindern und ihren Familien berücksichtigt. In diesem Rahmen gebührt u.a. den (mehr)sprachlichen Bildungsprozessen von Kleinkindern besondere Aufmerksamkeit.

Integrationsangebote für behinderte Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund (sowie alle weiteren Programme wie z.B. Sprachprogramme) sollten als Teil der Bildungsförderung betrachtet und in die Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote der unter Dreijährigen einbezogen werden. Das bedeutet, dass für Kinderkrippen wie für den geplanten Ausbau der Tagespflege Weiterbildungen angeboten werden müssen, die solche integrierten Bildungsinhalte an ErzieherInnen, KinderpflegerInnen und Tagesmütter vermitteln. Integrative Angebote der Frühförderung entstehen durch enge Kooperationen zwischen Frühförderung und Einrichtungen der Kinderbetreuung (hierzu liegen breite Erfahrungen in den hessischen Integrationseinrichtungen vor).

Ein zuverlässiges Erkennen von Vernachlässigung bei Kleinkindern und ein angemessenes fachliches Handeln zum Schutz betroffener Kinder erfordert sensibilisierte ErzieherInnen und Tagesmütter, die sich ihres Schutzauftrages bewusst sind, die auf qualifizierte Fortbildungsangebote zurückgreifen können und denen bei Bedarf entsprechend § 8a SGB VIII die Möglichkeit zur Einbeziehung von Fachkräften offen steht, die besondere Erfahrungen in der Gefährdungseinschätzung erworben haben. Dazu bedarf es einer Kooperation mit Erziehungs-

beratungsstellen (vgl. auch Datenbank ProKiTa: [www.dji.prokita/Suchmaske/Integrative Familienarbeit](http://www.dji.prokita/Suchmaske/Integrative_Familienarbeit)).

Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern kann überdies am sichersten bemerkt werden, wenn alle Kinder selbstverständlich eine Einrichtung besuchen und das Fachpersonal für die Bildung, Betreuung und Erziehung Beratungsdienste in Anspruch nehmen kann.

Selbstverständlich sollten Angebote der Integration von Kindern mit Behinderung oder von Kindern aus Migrationsfamilien nicht erst ab dem dritten Lebensjahr vorgehalten werden. Frühförderung kann am besten integriert werden, wenn Fachkräfte für Frühförderung in die Kindertageseinrichtung kommen.

13. *In welchem Landesministerium sollte die Kleinkindbetreuung angesiedelt werden?*

Kleinkindbetreuung sollte auf alle Fälle im gleichen Landesministerium angesiedelt sein wie die Kindergartenbetreuung. Ob das im Bildungs- oder Sozialministerium ist, ist nicht entscheidend, da Bildung, Betreuung und Erziehung als Aufgabe gemäß KJHG (und TAG) zusammengehören. Wichtig ist aber, dass auf der Ebene der Ministerien darüber hinaus die Kooperation von Kindertagesbetreuung und Grundschulen sichergestellt wird.

14. *Wie hoch sollte der Landesanteil an der Finanzierung der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für Kindergartenkinder sein?*

Statt einer Begrenzung auf die Altersstufe von 3 bis 6 Jahren sollte der Gesamtförderbereich auf 0 bis 6 Jahre ausgeweitet werden. Dabei ist eine Förderung in Höhe von ca. 40% Landesanteil, 40% Kommunalanteil und 20% Träger zu empfehlen – wie in anderen Bundesländern auch. Diese Aufteilung der Finanzierung sollte vereinheitlicht werden, da sie sich sowohl auf die Elternbeiträge als auch auf die Trägerlandschaft auswirkt.

15. *Ist aufgrund des demographischen Wandels quantitativ eine Umwandlung der Kindergarten- in Krippenplätze möglich bzw. nötig? Wie hoch wird der prozentuale Bedarf, gemessen an den Eltern, die eine Betreuung suchen, hierfür realistischere eingeschätzt? Kann der Bedarf an Plätzen für unter Dreijährige durch die Umwandlung der demographisch bedingt frei werdende Kindergartenplätze gedeckt werden?*

Es geht dabei nicht nur um Umwandlung in quantitativer Hinsicht, sondern um eine konzeptionelle Veränderung hin zu altersgemischten Gruppen, die idealerweise immer ca. 6 Kinder unter drei Jahren umfassen. Im Rahmen des Modellprogramms „Orte für Kinder“ wurden solche altersgemischten Gruppen, sog. „Familiengruppen“ erprobt (Beispiel Hanau). Die demographischen Veränderungen bei den Jahrgangsstärken kann zudem genutzt werden, derartige Konzepte der Familiengruppen zu forcieren. Da der Bedarf für Kinder unter drei Jahren abhängig von den regionalen Gegebenheiten ist – Stadt/Umland/Land-Gefälle –, kann nur eine Durchschnittszahl genannt werden: Dabei wird von einem Bedarf von ca. 25% für die unter Dreijährigen ausgegangen, wobei die Zahl in Ballungsgebieten höher sein dürfte (vgl. BMFSFJ 2005).

Nicht zu empfehlen sind Lösungen, bei denen Kindergartengruppen für Zweijährige lediglich geöffnet werden, ohne altersentsprechende Anpassungen vorzunehmen, also etwa Fortbildung für das Personal anzubieten, das Raumangebot umzugestalten und den Erzieher-Kind-Schlüssel anzupassen.

Allein die demografiebedingte Umwandlung bestehender Kindergartenplätze in Angebote für unter Dreijährige reicht sicherlich nicht aus, um die bei der Frage 1 benannten Bedarfswerte zu decken.



16. *Gibt es hinsichtlich der geschilderten Bedarfssituation gravierende regionale Unterschiede? Trifft es zu, dass in Frankfurt sowohl Zahl der Kindergartenkinder als auch der Grundschul Kinder steigt?*

Für eine tabellarische Übersicht differenziert nach Bundesländern vgl. Tab. 1. Tiefergehendes Datenmaterial liegt uns gegenwärtig nicht vor.

17. *Wie wird unter qualitativen Gesichtspunkten die Betreuung durch Tagesmütter insgesamt beurteilt? Gibt es Defizite im Bereich der Weiterbildung von Tagesmüttern? Wie werden die im Vergleich zu Erzieherinnen niedrigeren Ausbildungsstandards als Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit als Tagesmutter eingeschätzt?*

Es gibt kaum Untersuchungen zur Qualität der Kindertagespflege in Deutschland. Eine Ausnahme bildet eine Studie zum Land Brandenburg (vgl. Tietze/Pattloch u.a. 2003). Diese weist auf eine im Durchschnitt schlechtere pädagogische Qualität hin. Es ist jedoch zu beachten, dass aufgrund der jahrzehntelang sehr disparaten Angebotssituation in Deutschland, die Qualität sehr unterschiedlich ist (vgl. Tietze/Weiß 2004).

Das als Mindeststandard anzusehende DJI-Curriculum mit einem Umfang von 160 Unterrichtsstunden wird von den Ausbildungsträgern aus Kostengründen oft nur in reduziertem Umfang durchgeführt. Diese Qualifizierungsvoraussetzungen sind mit einer – mit Praktika – bis zu fünfjährigen ErzieherInnen-Ausbildung nicht vergleichbar. Deshalb ist regelmäßige Praxisbegleitung als „Training-on-the-job“ für eine qualifizierte Kindertagespflege unabdingbar.

18. *Welche Personengruppen benötigen vorrangig Betreuungsleistungen für null- bis dreijährige Kinder? Gibt es ein Stadt-Land-Gefälle? Gibt es verlässliche Zahlen über die soziale Herkunft und den Bildungsgrad der Personen und eventuell über die Familiengrößen?*

Strukturell geht es vor allem um zwei Personengruppen mit einem erhöhten Bedarf an Betreuungsleistungen für unterdreijährige Kinder:

- *höherqualifizierte Paare*, insbesondere Mütter, die früher in den Beruf zurückkehren als dies die gegenwärtige Elternzeit ermöglicht; hierbei sind insbesondere Akademikerpaare zu berücksichtigen. Der Wiedereinstieg wird vielfach im zweiten Lebensjahr des Kindes präferiert. Die Evaluation der Elternzeit zeigt, dass nur bei Frauen mit einfachen Bildungsabschlüssen (ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss) eine stärkere Tendenz vorhanden ist, länger aus dem Erwerbsleben auszusteigen und Mutterschaft als Alternative zu den geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu sehen. Das bedeutet, dass ab einem mittleren Bildungsgrad und bei entsprechenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt generell von einem Bedarf auszugehen ist.
- *alleinerziehende Mütter*; hierbei sind flexible Betreuungsmöglichkeiten, wie sie oft mit Ganztagesplatzangebote verbunden sind, zentral, weil dies die Aufnahme einer Ausbildung oder den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben erleichtert. Entsprechende Bemühungen gehen auch von Kommunen aus, um alleinerziehende Mütter frühzeitig wieder auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren (vgl. Bündnis für Familie Nürnberg 2003).

Diese Aussagen werden durch die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie unterstützt und kennzeichnen einen grundlegenden Wandel der Nutzerstruktur: Wurden bis ca. Anfang der 1990er-Jahre vor allem Kinder aus sozial schwächeren Familien in Krippen betreut, deren Eltern bzw. allein erziehende Mütter existenziell auf die Aufnahme einer Erwerbsarbeit angewiesen waren, so sind es heute – neben den Alleinerziehenden – überwiegend gut ausgebildete und einkommensstarke Eltern, die Einrichtungen für unter 3-jährige Kinder in Anspruch nehmen. Berechnungen im Rahmen der DJI-Studie zeigen weiterhin, dass dieser Umstand umso deutlicher hervortritt, je weniger Betreuungsplätze regional zur Verfügung stehen (gemessen an der Platz-Kind-Relation im jeweiligen Kreis).

Um ein Beispiel zu nennen: In Westdeutschland nutzen Akademikerinnen doppelt so häufig institutionelle Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren wie Mütter mit einer niedrigen Schulbildung (11% vs. 5,3%). Noch deutlicher zeigt sich die „Akademisierung“ der Klientel von Kindertageseinrichtungen, wenn man von den Kindern ausgeht, die Einrichtungen besuchen: Im Sample der DJI-Kinderbetreuungsstudie hat immerhin ein Drittel der Kinder eine Mutter mit Hochschulbildung. In Ostdeutschland mit seinem erheblich höheren Platzangebot besteht dieser Zusammenhang nicht.

Vergleichsweise hohe Zugangshürden zu Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren scheint es für Familien mit Migrationshintergrund, für Elternpaare, bei denen beide Partner erwerbslos sind sowie für Eltern in der niedrigsten Einkommensschicht, bei denen die Mütter einer Teilzeitarbeit bzw. geringfügigen Arbeit nachgehen, zu geben. Unter dem Gesichtspunkt einer frühen Förderung von Kindern und der Kompensation von ungleichen Bildungschancen wäre es wichtig, mit den frühpädagogischen Angeboten auch die Kinder dieser Gruppen besser zu erreichen.

19. *Wie können allein erziehende Väter besser unterstützt und in verschiedene Angebote mit einbezogen werden?*

Hierbei geht es erstens um die Veränderung der Semantik, die transportieren sollte, dass es bei Fragen der Erziehung und Betreuung nicht nur um Mütter, sondern um Mütter und Väter geht (wie bspw. Beim „Verband alleinerziehender Mütter und Väter“). Dies betrifft auch die Mütterzentren, die sich inzwischen in einigen Fällen „Mütter- und Väterzentren“ oder „Familienzentren“ nennen. Zudem geht es zweitens darum, systematisch Angebote im Familienbildungsbereich, Netzwerke für allein erziehende Väter herzustellen. Ebenso braucht es drittens eine weitergehende Sensibilisierung auf dem Arbeitsmarkt, wo sich bislang familienfreundliche Maßnahmen an Mütter richten und daher für Väter ergänzende Konzeptionen notwendig sind. Viertens bedarf es einer öffentlichen Debatte, die erwerbstätige Väter in den Mittelpunkt rückt – dies betrifft dann auch die allein erziehenden Väter. Es ist in Betreuungseinrichtungen anzuregen, allein erziehende Väter bei der Vernetzung zu unterstützen.

20. *Wie können Männer motiviert werden, sich verstärkt als Erzieher oder Betreuer ausbilden zu lassen und in diesem Berufsfeld zu arbeiten?*

Es ist eine kulturelle Debatte, in wie weit Care-Aufgaben sich nicht nur auf die weiblichen Part beziehen dürfen. In Schweden existieren Programme, die systematisch Männer ansprechen, in diesen Bereichen zu arbeiten. Der Einstieg in dieses Berufsfeld ist dort auch gekoppelt an eine höhere Einstiegsqualifikation und bietet Möglichkeiten der Weiterqualifizierung in diesen Arbeitsmarktsegmenten. Das bedeutet für Deutschland, dass eine Reform des Ausbildungssystems mit einer größeren Bandbreite von Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung einhergehen muss, d.h. Frühkindpädagogik gekoppelt mit den Möglichkeiten, auch im Grundschulbereich einsteigen zu können. Dies ist nicht als Finanzfrage zu debattieren, trifft dies Frauen doch ganz genau so. Deshalb sollte die Debatte der Einbeziehung von Männern stärker auf breitere Qualifizierungsmöglichkeiten angelegt sein. Zugleich würde eine Akademisierung der Ausbildung – wie dies die männlichen Anteile in anderen pädagogischen Studiengängen belegen – die prozentualen Anteile von Männern auch im Berufsfeld spürbar erhöhen.

21. *Wie wird die Akzeptanz allein erziehender Väter in der Gesellschaft und insbesondere im Kontext der Kinderbetreuung beurteilt? Wie sind die Erfahrungen bei der Akzeptanz sog. Tagesväter?*

Allein erziehende Väter erfahren in ihrem Umfeld eine besondere Aufmerksamkeit, da es kulturell immer noch nicht selbstverständlich ist, dass Väter in der Hauptverantwortung für Erziehung stehen.

Zu Tagesvätern gibt es keine Daten, einzelne größere Kommunen schätzen den Anteil auf 5%. Tagesväter sind kulturell bisher noch keine Größe, es gibt eher Vorbehalte aufgrund der Debatte von sexuellen Übergriffen bei Kindern, so dass bei Vermittlungen Tagesvätern vermutlich eher mit Skepsis begegnet wird. Das bedeutet, dass hier vor allem durch die in den Medien immer wieder aufgezeigten kinderpornographischen Darstellungen eher eine Vorsicht herrscht, bedingt auch durch kulturelle Muster, denen zufolge ein Tagesvater nicht mit „Fürsorgekompetenz“ ausgestattet sei.

22. *Wie wird aus dem jeweiligen Erfahrungshorizont die Freistellungspraxis von Unternehmen und die Akzeptanz der Erziehungszeit bei Vätern und speziell bei allein erziehenden Vätern beurteilt?*

Die Studien von Mühling und Rost am Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg zeigen, dass die Zahl von Vätern, die Erziehungszeit in Anspruch nehmen, von 2,5% auf 5% gestiegen ist, aber bei den Unternehmen immer noch nicht die wünschenswerte Akzeptanz vorhanden ist. Nach wie vor fehlt die Bereitschaft der Unternehmen, Elternzeit auch unter dem Aspekt von Qualifikationszeit zu sehen, auch werden immer noch bestimmte Aufstiegschancen durch solche „Auszeiten“ ausgeschlossen – wie eine neue Studie zu „Kinder Karriere(k)nick“ belegt. Die Einzelfallstudien zu Vätern, die eine Elternzeit genommen haben, zeigen, dass es für die Väter einen persönlichen Zugewinn bedeutet, der die Beziehung zum Kind qualitativ verbessert (vgl. Mühling/Rost/Werdnig 2006). Unter dem Gesichtspunkt sowohl der Stärkung der Erziehungskompetenz als auch der Qualifizierung durch Familienarbeit ist die Elternzeit stärker zu thematisieren. Skandinavische Untersuchungen zeigen darüber hinaus, dass der Anteil von Vätern an Elternzeit nur dann deutlich steigt, wenn es spezifische „Väterzeiten“ gibt (vgl. Björnberg u.a. 2006).

23. *Wie kann man Unternehmen dazu motivieren, den Wert einer familienfreundlichen Firmenpolitik anzuerkennen und im jeweiligen Unternehmen umzusetzen?*

Jüngere Studien der Prognos AG (z.B. „Die Initiative Lokale Bündnisse für Familie aus ökonomischer Sicht“) sowie Befunde der internationalen Forschung belegen Vorteile familienfreundlicher Maßnahmen, mit Blick auf die Unternehmen:

- höhere Mitarbeiterbindung;
- Reduzierung von Fehlzeiten;
- Investition von Angeboten der Kinderbetreuung rechnet sich, wenn qualifizierte Personen wieder ins Unternehmen zurückkehren (bisher verlieren die Unternehmen über 40% derjenigen, die in Elternzeit gehen);
- Attraktivität eines Arbeitgebers für junge qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Audit „Beruf und Familie“ – hierbei geht es nicht nur um flexiblere Arbeitszeiten, sondern ein Set von 12 Handlungsfelder überprüft die Möglichkeit, Beruf und Familie zu verbinden;
- Stress und Belastung aus dem privaten Bereich reduzieren die Leistungsfähigkeit, deshalb gibt es in Unternehmen auch schon einige Angebote zur Unterstützung bei privaten Krisen; dies zeigt die wechselseitigen Spillover-Effekte.

24. *Welche Erfahrungen hat man bisher mit den Modellprojekten „frühstart“ gesammelt?*

25. *Welche Unterstützung kann Eltern gegeben werden, die ihre Kinder zu Hause betreuen (z.B. Notfallkindergarten/tagweise Betreuung)*

Hierzu bedarf es hochflexibler Betreuungsangebote, bei dem ein Kind kurzfristig und ohne Anmeldung abgegeben werden kann. Solche Ansätze wurden in München in einer Mischfinanzierung zwischen Eltern, Sozialreferat und Wirtschaftsunternehmen angeboten. Es zeigt sich, dass dies vor allem von Müttern mit Kindern unter drei Jahren für unvorhergesehene Ereignisse wie Einkäufe, Arztbesuche usw. genutzt wurde, auch für kurze Auszeiten von

zwei bis drei Stunden für Mütter. Die pädagogische Konzeption war auf Kurzfristigkeit ausgerichtet, es waren für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder sowohl Ruheecken, Kreativecken und Tobeecken vorhanden. Diese hochflexiblen Betreuungsformen ersetzen nicht die Regelbetreuung, sind jedoch ein wichtiges Angebot zur Entlastung für diejenigen, die ihr Kind zuhause betreuen.

Zusätzlich ist all das zu fördern, was den Müttern zumindest kurzfristig immer wieder mal – möglichst regelmäßig – ermöglicht, nicht rund-um-die-Uhr (überwiegend allein) zuständig zu sein und aus der Isolationssituation herauszukommen und Oasen persönlicher Zeit für sich selbst zu bekommen, z.B.:

- Kontaktmöglichkeiten des Kindes mit anderen Kindern, ohne dass die Mutter das selbst organisieren muss;
- Einrichtung von Babysitterdiensten zu erschwinglichen Preisen (oder auch kostenlos), die nicht kommerziell ausgerichtet sind, sondern der Entlastung dienen;
- Treffpunkte für Mütter (Eltern, Väter) und Kinder;
- Mittags- oder Abendbrot für Eltern und Kinder, z.B. angesiedelt in Kindertageseinrichtungen, auch für Kinder, die dort nicht angemeldet sind;
- Sonntagsfrühstück für Familien;
- Kontaktmöglichkeiten für Eltern ohne den Bezug zu pädagogischen Fragen, z.B. Fahrradreparaturwerkstatt, Werkzeugverleih, Waschsalon oder Tauschbörse mit Cafébetrieb;
- Veranstaltungsräume und sozialpädagogisch ausgebildetes Personal für Nachbarschaftstreffen jeder Art;
- Nachbarschaftshilfen und „Leihoma“-Dienste;
- Wohnungsbau mit großzügigen, begrünten Innenhofflächen, in denen Kinder sich zum Spielen treffen können, ohne dass sie ständig in Begleitung Erwachsener sein müssen.

26. *Wie können Tageseltern stärker an die Kindertagesstätten angebunden werden?*

Dies kann über unterschiedliche Kooperationsmodelle gelingen, durch gemeinsam genutzte Räume sowie die gemeinsame Konzeption von Fortbildungen. Eine Recherche hierzu ist in Bearbeitung. Auch die Entwicklung hin zu Eltern-Kind- bzw. Familienzentren kann dazu beitragen (vgl. Rauschenbach/Diller 2006).

27. *Bis zu welchem Zeitpunkt müsste ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen erreicht werden?*

Schon jetzt ist der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen ein großes Problem für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung von Kindern. Das Ausbauziel des Bundes zum Zeitpunkt 2010 ist deshalb eher als spät anzusehen. Deshalb hat auch der 12. Kinder- und Jugendbericht als Zwischenziel den bedarfsdeckenden Ausbau der Kinderbetreuung für zwei- bis unter dreijährige Kinder bereits ab 2008 gefordert.

28. *Welche verbindlichen Zwischenschritte sind anzustreben?*

Der 12. Kinder- und Jugendbericht plädiert für einen konsequenten Ausbau der Kindertagesbetreuung, um so möglichst rasch ein familienergänzendes und -unterstützendes, durchgehendes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot zu gewährleisten. Der Bericht empfiehlt eine sukzessive Ausweitung des Rechtsanspruchs: ab 2008 für einen Rechtsanspruch ab Vollendung des zweiten Lebensjahres, ab 2010 mit einem uneingeschränkten Rechtsanspruch für alle unter 6-Jährigen, da nur so Eltern und potenziellen Eltern Verlässlichkeit und Erwartbarkeit geboten werden kann (zuzüglich einer weiteren Anhebung der Ganztagesplätze im Kindergartenalter auf rund 50 Prozent der Plätze).

29. *Welche besonderen Bedürfnisse von Betreuungseinrichtungen, die von Migrantenkindern besucht werden, müssen berücksichtigt werden?*

Bei der Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppe „Migranten“ in Deutschland muss von einer vielfältigen Lebenssituation und unterschiedlichen sozialen Lagen ausgegangen werden, d.h. für die Betreuungseinrichtungen ist es wichtig, sich mit den jeweiligen Bedingungen „ihrer“ Kinder und Familien vertraut zu machen. Einrichtungen/Tagespflegepersonen mit einem hohen Anteil von Migrantenkindern müssen sich insbesondere mit den verschiedenen Sprachen der Kinder befassen und u.a. Kenntnisse über mehrsprachige Entwicklungsverläufe erwerben. Mehrsprachige Erzieherinnen im Team einer Einrichtung bzw. Tagespflegepersonen können hier unterstützend wirken. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist unumgänglich. Für alle diese Aufgaben brauchen die Einrichtungen gute personelle Bedingungen und entsprechende Fortbildungsangebote.

## **Themenkomplex B**

Sicherstellung eines bedarfsgerechten frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebotes für Kindergartenkinder

### *Vorbemerkung:*

Gesetzliche Grundlage für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren im Kindergarten, in Kindergartengruppen in Kindertagesstätten, in altersgemischten Gruppen ist das Hessische Kindergartengesetz aus dem Jahr 1989 sowie die Verwaltungsvorschriften nach § 12.

Finanziert wird die Betreuung über den Kommunalen Finanzausgleich. Die Höhe der Förderung, u. a. verlängerte Öffnungszeiten etc. sind nach den o. g. Verwaltungsvorschriften festgelegt.

Neben dem Hessischen Kindergartengesetz werden Sprachförderangebote nach den Fach- und Fördergrundsätzen zum Landesprogramm Sprachförderung im Kindergartenalter gefördert.

1. *Wird die unklare Regelung des SGB VIII zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, die sich im Grunde auf einen Halbtagsplatz beschränkt, angesichts der Ergebnisse der PISA-Studie für ausreichend erachtet? Welche Bundesländer haben in ihren gesetzlichen Regelungen das Recht auf einen Ganztagsplatz für Kindergartenkinder verankert? Wie wird ein Ganztagsangebot für Kindergartenkinder bewertet?*

Eine neuere englische Studie („Effective Provision of Pre-School Education – EPPE“) hat erbracht, dass es für den Bildungseffekt keinen Unterschied macht, ob der Kindergarten halbtags oder ganztags genutzt wird. Wie weit dieses Ergebnis auf Deutschland übertragbar ist, bleibt allerdings mangels vergleichbarer Untersuchungen offen. Gleichwohl sind positive Effekte eines ganztägigen Angebots bei Kindern aus bildungsfernen Schichten eher zu erwarten und tragen so zur Förderung der Chancengleichheit bei. Erforderlich ist ein Ausbau des Angebots an Ganztagsplätzen auf jeden Fall dann, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden soll. Trotz beachtlicher Fortschritte in den letzten Jahren ist das ganztägige Angebot in Westdeutschland noch deutlich verbesserungsbedürftig.

Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ist bisher in folgenden Bundesländern gesetzlich verankert: Brandenburg (6 Stunden tägl.), Mecklenburg-Vorpommern (30 Stunden pro Woche), Rheinland-Pfalz (vor- und nachmittags), Saarland (6 Stunden tägl. bzw. vor- und nachmittags), Sachsen-Anhalt (ganztags, wenn die Eltern erwerbstätig oder in Ausbildung sind, sonst halbtags) (vgl. DJI-Zahlenspiegel 2005, S. 29).

Zieht man auch hier einige ausgewählte Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie heran, so zeigt sich zunächst die besondere Problematik von „Pseudo-Ganztagsplätzen“, die zwar mehr als sechs Stunden am Tag Betreuung anbieten, diese allerdings auf den Vor- und Nachmittag verteilen und eine Mittagspause vorsehen, in der die Kinder abgeholt werden müssen. Deutlich wird, dass diese Plätze am Bedarf der Eltern vorbeigehen. Diese Art der Plätze stellen in einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) nach wie vor das Regelangebot dar, werden von den Eltern jedoch nur in einem sehr geringen Umfang genutzt. Die solcherart angebotenen Kindergartenplätze sind am Nachmittag relativ häufig „verwaist“. Auf der anderen Seite liefert die DJI-Kinderbetreuungsstudie Belege dafür, dass ein fehlendes Über-Mittag-Angebot in Kindertageseinrichtungen für viele Mütter einen massiven Hinderungsgrund für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit darstellt.

Die zeitliche Unterbrechung in der Ganztagsbetreuung ist auch der Hauptfaktor, warum sich in der DJI-Studie Eltern unzufrieden mit ihrer Betreuungseinrichtung äußern: Nutzt das Kind

einen Ganztagsangebot mit Mittagspause, ist die Chance, dass die Eltern mit den Öffnungszeiten unzufrieden sind, um mehr als das Dreifache höher.

2. *Welche Aufgaben sollen für die Angebote für Kindergartenkinder definiert werden? Welche Mindestanforderungen nach den Kriterien der Personalausstattung, Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer, Räumlichkeiten, Gruppengrößen etc. sind demnach an die Angebote zu stellen? Ist es ausreichend, Mindestanforderungen in Form von Rechtsverordnungen zu bestimmen, oder sind bestimmte Merkmale gesetzlich zu regeln? Wenn ja, welche? Wer sollte für die Qualitätssicherung zuständig sein?*

Die Diskussion um Aufgaben von Kindertageseinrichtungen wird derzeit von zwei Aspekten dominiert: dem Bildungsauftrag und der Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Tageseinrichtungen erfüllen jedoch weitere, ebenso wichtige Aufgaben entlang der Orientierung am Wohl des Kindes und den Bedürfnissen der Familie (so z. B. Lernen des sozialen Miteinander, Kontaktmöglichkeiten für Kinder mit Gleichaltrigen, Unterstützung von Eltern in Erziehungsfragen, Integration, Förderung benachteiligter bzw. gefährdeter Kinder, Prävention usw.). Wichtig wären Überlegungen dazu, wie die Anforderungen in ein Gesamtkonzept integriert werden können und welche Unterstützung Fachkräfte dafür bekommen müssen.

Mit der Frage günstiger struktureller und fachlicher Rahmenbedingungen beschäftigt sich unter anderem ausführlich die vom BMFSFJ (2003) herausgegebene Publikation „Auf den Anfang kommt es an! Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland“.

Die Anhebung der Qualifikationsprofile der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung kann ein wesentlicher Schritt der Qualitätsentwicklung in diesem Bereich und der Umsetzung eines entwicklungsangemessenen Bildungskonzepts sein. Insbesondere für Leitungsfunktionen in Kindertageseinrichtungen ist dafür eine Ausbildung auf Hochschulniveau anzustreben.

Für die Frage der Qualitätssicherung kann auf die „Nationale Qualitätsinitiative“ sowie Erfahrungen und Empfehlungen in diesem Kontext hingewiesen werden.

3. *Wie kann sichergestellt werden, dass die Empfehlungen des Bildungs- und Erziehungsplans einfließen werden? Welche Finanzmittel werden für notwendig erachtet? Sind gesetzliche Regelungen zu treffen, um den Bildungsaspekt stärker als bisher in den Kindergärten zu implementieren?*

Diese Frage ist im Wesentlichen analog zur Frage 4, Themenkomplex A zu beantworten. Grundsätzlich braucht es gesonderte Verfügungszeiten für das Fachpersonal für Fortbildung, Fachberatung, Konzeptionsentwicklung und kollegiale Beratung, aber auch für Aufgaben der (kindbezogenen) Dokumentation, die mit dem Bildungsauftrag einhergehen. Nicht zuletzt erfordert eine intensivere Kooperation mit den Eltern (Stichwort: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft) Zeit.

Die Möglichkeiten der Fachberatung und Fortbildung für das Fachpersonal sind bisher regional und trägerspezifisch sehr unterschiedlich entwickelt und müssten allen Einrichtungen vermehrt zur Verfügung stehen. Ohne entsprechende Ressourcen werden die Empfehlungen des Bildungs- und Erziehungsplans daher nicht umzusetzen sein.

4. *Sind die bisherigen Regelungen zur Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ausreichend, um eine gute Bildung, Betreuung und Erziehung für Kindergartenkinder zu gewährleisten? Welcher Änderungsbedarf wird gesehen? Wer sollte für Fortbildung und Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher verantwortlich sein?*

Die bisherige Form der Ausbildung kann nicht als ausreichend betrachtet werden. Ziel muss es sein, Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen künftig vermehrt an Hochschulen auszubilden. Dabei muss sich auch die inhaltliche Ausrichtung der Ausbildung ändern und nicht nur Anleihen bei bestehenden Ausbildungen geholt werden, da keine vorhandene Ausbildung gegenwärtig die notwendigen Anforderungen an ein zukunftsweisendes Qualifikationsprofil in seiner Gesamtheit erfüllt. Im Mittelpunkt sollte deshalb ein integratives Ausbildungskonzept stehen, das die wichtigsten Elemente der gegenwärtigen Ausbildungen von ErzieherInnen und SozialpädagogInnen, aber auch GrundschullehrerInnen in neuer Form vereint.

5. *Kann die Familientagesbetreuung bei der Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz eine gleichberechtigte Rolle wie die Einrichtungen spielen? Welche Qualitätsanforderungen sollten an die Familientagesbetreuerinnen und -betreuer gestellt werden? Wird es für notwendig erachtet, für die Aufgaben der Familientagesbetreuung eigenständige Regelungen zu formulieren und, wenn ja, welche?*

Um eine Gleichrangigkeit zwischen Familientagesbetreuung und Betreuung in Einrichtungen zu gewährleisten, bedarf es grundsätzlich einer Qualifizierung nach verbindlichen Mindeststandards sowie fachlicher Stützsysteme (vgl. Jurczyk/Rauschenbach/Tietze u.a. 2004). Derzeit weist die Tagespflege hinsichtlich der Qualität und Verlässlichkeit deutliche Mängel auf. TAG und KICK haben jedoch eine Entwicklung zu höherer qualitativer Verbindlichkeit angestoßen. Die Umsetzung in die Fläche muss noch vollzogen werden.

6. *Im Hessischen Kindergartengesetz fehlt bislang eine klare Regelung zur Finanzierungsverpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Abgrenzung zu den Gemeinden. Welche Neuregelung wird angesichts der seit Jahrzehnten üblichen Praxis für wünschenswert und machbar gehalten? Wie sehen Regelungen über die Finanzbeziehungen der unterschiedlichen Ebenen untereinander in anderen Bundesländern aus?*
7. *Welche Mitwirkungsmöglichkeiten sollen Eltern haben? Wie kann die Mitwirkung sichergestellt werden? Wie können sich Betreuungseinrichtungen zu Kompetenzzentren für Eltern und Kinder weiterentwickeln?*

Vgl. dazu die Beantwortung Frage 8 bei Themenkomplex A.

Ergänzend kann angemerkt werden, dass Kompetenzzentren für Eltern aus zwei Ansätzen entwickelt werden können:

- Eltern-Kind-Zentren, in denen Eltern aktiv in die Alltagsbereiche einbezogen werden;
- Familienzentren (Bsp. NRW), in denen es vor allem um eine Zusammenführung unterschiedlicher professioneller Angebote für Familien geht („Hilfen aus einer Hand“) – und dies angedockt an Betreuungseinrichtungen.

Was speziell die Eltern-Kind-Zentren angeht, wurden in einer aktuellen DJI-Recherche (vgl. zusammenfassend Rauschenbach/Diller 2006) folgende Leistungen als Merkmale von Eltern-Kind-Zentren ermittelt:

- Aufgrund einer Bedarfserhebung (Befragung, Auswertung der relevanten Schlüsselszenen im Alltagsgeschäft) werden zusätzliche Angebote für Eltern und/oder für Kinder und Eltern geplant.
- Auf dieser Grundlage werden zusätzliche Veranstaltungen geplant, die mit anderen Kooperationspartnern aus der Familienbildung, Familienhilfe etc. umgesetzt werden. Dabei geht es insbesondere um Veranstaltungen, die quantitativ und qualitativ das normale Angebotsspektrum der Kindertageseinrichtung überschreiten.
- Dabei ist das Ziel, systematische Kooperationsbeziehungen zu entwickeln und eine integrierte, vernetzte Angebotsstruktur aufzubauen.



8. *Wie soll der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule geregelt werden, um einen reibungslosen Übergang für die Kinder zu gewährleisten? Welche Qualitätsanforderungen sind dabei zu stellen? Wird es für notwendig erachtet, die notwendige verbindlichere Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule gerade im letzten Jahr gesetzlich zu regeln? Welche Erfahrungen sind aus anderen Bundesländern bekannt?*

Für einen Überblick zu den in den Ländern jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften sowie zu Empfehlungen und Forschungs- und Entwicklungsprojekten vgl. die Seite des Deutschen Bildungsservers: <http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=1863>

9. *Welche Elternbeiträge werden für eine gute Kindergartenbetreuung als angemessen betrachtet? Wie werden Sozialstaffeln bewertet? Sollte es landesrechtliche Rahmenregelungen zu den Elternbeiträgen geben?*

Vgl. dazu die entsprechende Frage im Themenkomplex A.

10. *Wie kann eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kommune und Land gestaltet werden? Sollten konkrete Unterstützungsangebote für Eltern (Erziehungsberatung, Familienbildung etc.) landesrechtlich bestimmt werden? Wie werden so genannte Erziehungsverträge bewertet? Welche Erfahrungen sind aus anderen Bundesländern bekannt?*

11. *Welche Regelungen sind notwendig, um die Sprachförderangebote, die Integrationsangebote für behinderte Kinder und Kinder aus Migranten- und Aussiedlerfamilien qualitativ abzusichern? Wie kann die Einbeziehung von Angeboten der Frühförderung verbessert werden? Welche Regelungen werden für notwendig erachtet, um die Vernachlässigung von Kindern frühzeitig zu erkennen? Wie wird die Einführung einer „kindergartenärztlichen Untersuchung (analog der schulärztlichen Untersuchung) bewertet?*

Hilfreich ist hier eine systematische und konzeptionelle Anbindung von Frühförderprogrammen an Einrichtungen, sei es in Form von Kooperation oder auch der Integration in die Betreuungseinrichtung. Ebenso bedarf es der „Geh-Struktur“ dieser Frühförderprogramme wie z.B. „Opstapje“, bei denen in den Einrichtungen die entsprechenden Eltern angesprochen werden können und über die Hausbesuche die Programme mit den Eltern bzw. Müttern durchgeführt werden können. Insbesondere bei Migrantenfamilien hat sich das Frühförderprogramm „Hippy“ bewährt, was einen direkten Bezug zur eigenen Ethnie hat und Hausbesucherinnen jeweils aus der gleichen Ethnie geschult werden.

Eine kindergartenärztliche Untersuchung – analog der schulärztlichen Untersuchung – ist zu befürworten, da hier die Kinder zu erreichen sind, die über die Aufforderung an die Eltern sonst nicht erreicht werden. Dabei findet die Untersuchung im vertrauten Umfeld statt, d.h. die Ärzte kommen in die Einrichtung und können sich auch mit den Erzieherinnen und Erziehern austauschen.

Eine Kooperation mit Frühförderstellen findet in hessischen Integrationseinrichtungen bereits in bemerkenswertem Umfang statt. Zusätzlich sollte für die Einzelintegration die Kooperation mit Frühförderstellen verpflichtend gemacht werden.

12. *In welchem Landesministerium sollte die Kindergartenbetreuung angesiedelt werden?*

Vgl. dazu die Antwort auf Frage 13 im Themenkomplex A.

13. *Wie hoch sollte der Landesanteil an der Finanzierung der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für Kindergartenkinder sein?*

14. *Wie wird die Beitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr im Hinblick gerade auf die ursprüngliche Intention, bildungsferne Schichten für den Kindergarten zu gewinnen, beurteilt? Kommen allein durch die Beitragsfreiheit mehr Kinder in den Kindergarten, oder muss eine Verpflichtung hinzukommen (Kinderschule)?*

Laut DJI-Kinderbetreuungsstudie sind es vor allem zwei Konstellationen, in denen Kinder vor der Schule keinen Kindergarten besuchen: zum einen kinderreiche Familien, zum anderen Familien mit Migrationshintergrund. Obwohl sich ein Einfluss der Kindergartenbeiträge auf den Einrichtungsbesuch nicht generell nachweisen lässt und obwohl es auch in der Regel so ist, dass Beiträge sozial gestaffelt erhoben werden, ist nicht auszuschließen, dass für bestimmte Gruppen die Kosten dennoch eine Rolle spielen. Ist die Mutter ohnehin zuhause, weil sie sich um weitere Kinder kümmern muss, wird auch das knappe Haushaltseinkommen entsprechend kalkuliert und der Bildungswert des Kindergartens weniger deutlich gesehen. Im Saarland hat die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt zu einer Steigerung der Besuchsquote von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund geführt. Man kann also davon ausgehen, dass mit einer solchen Maßnahme die ohnehin schon hohen Besuchsquoten im letzten Kindergartenjahr nochmals geringfügig, aber ggf. gezielt erhöht werden können.

Die Einführung eines Pflichtjahres ist daran gemessen nicht sinnvoll, nicht zielführend und letztlich wirkungslos. Zudem sind damit verfassungsrechtliche Probleme verbunden. Es sollte jedoch überlegt werden, wie vor allem Eltern mit Migrationshintergrund gezielter und besser angesprochen werden können und welche Hürden für diese bestehen, Kindergärten in Anspruch zu nehmen (wenn z.B. nur der Kindergarten eines religiösen Trägers vor Ort verfügbar ist oder ein allgemeines Misstrauen gegenüber öffentlichen Einrichtungen besteht).

Generell hilfreich ist, wenn sich Kindergärten zu ihrem Umfeld öffnen, verschiedene offene Angebote und Kontaktmöglichkeiten schaffen, mit einschlägigen Vereinen zusammenarbeiten. Dadurch kann der Zugang auch für sozial benachteiligte Familien erleichtert werden. Dazu brauchen die Kindergärten aber zusätzliche Ressourcen.

Zu fragen ist allerdings, ob die generelle Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr bei einer ohnehin durchschnittlich 90-prozentigen Inanspruchnahme unter Knappheitsbedingungen die finanziell beste Fördermöglichkeit ist – da zuviel Streuverluste erreicht werden –, oder ob nicht eher die finanziell schlechter gestellten mit entsprechenden Anreizsystemen verstärkt angesprochen werden sollten (z.B. kostenloser Mittagstisch).

15. *Sind für die Erprobung des Bildungsplans (Tandempartner) zusätzliche Mittel erforderlich?*
16. *Wie wird die These „Was nichts kostet, ist nicht wert“ beurteilt im Zusammenhang mit der Arbeitsleistung von Erzieherinnen und Erziehern bzw. Pflegerinnen und Pflegern und der Diskussion um gebührenfreie Angebote?*

Gerade im Kontext von Kindertageseinrichtungen wird damit ein komplexer Sachverhalt angesprochen. Es geht hier nicht alleine um das Argument der Kostenfreiheit, sondern auch um die gesellschaftliche Bewertung von Care-Aufgaben (vgl. auch die Argumentation zur Frage 20 bei Themenkomplex A). Wenn dieser Gesichtspunkt eher gegen Kostenfreiheit spricht, ist dennoch Seite zu beachten, dass als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen wird, Bildung kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Das muss mittelfristig auch für frühpädagogische Angebote gelten.

17. *Was wird als wichtiger erachtet: die Kostenfreiheit von Angeboten oder die Qualität bzw. Qualitätssteigerung von Betreuungsangeboten?*

Der 12. Kinder- und Jugendbericht plädiert eindeutig für den vorrangigen Ausbau im Angebot von Betreuungsplätzen, einhergehend mit einer Qualitätssteigerung des gesamten Angebots. Unter Knappheitsbedingungen vor die Wahl gestellt, ist Ausbau und Qualitätssteigerung – auch für viele Eltern – der Kostenfreiheit der Betreuungsangebote vorzuziehen.

18. *Was halten Sie von Modellen, in der die Betreuungsleistungen in Modulen angeboten werden – beispielsweise mit einer vergleichsweise günstigen Kernzeit und dann individuell abrufbaren und damit auch teureren Zusatzbetreuungszeiten (frühmorgens, spät-abends etc.)? Ist es möglich, die Abrechnung solcher Modelle mit geringem Aufwand zu bewältigen? Welche Modelle halten Sie für beispielgebend?*

Ein Teilproblem bei diesen Modellen liegt darin, dass sie selten (genügend) Verfügungszeit des Fachpersonals mit einbeziehen. Wenn Eltern nur Betreuungszeit kaufen (können), ist Bildung nicht mit abgedeckt.

Grundsätzlich ist es allerdings zu begrüßen, wenn Kindertageseinrichtungen „Betreuungsbausteine“ anbieten, die von den Eltern je nach Bedarf genutzt werden können. Gegenüber Tageseinrichtungen mit kurzen und unflexiblen Öffnungs- und Betreuungszeiten sind sie deutlich besser in der Lage, dem Bedarf der Eltern gerecht zu werden, der häufig aufgrund flexibler und unregelmäßiger Arbeitszeiten besteht. Allerdings kommt es darauf an, wie es im Detail organisiert wird.

Was die Frage nach eventuell teureren Bausteinen außerhalb der Kernzeiten angeht, ist darauf zu achten, dass dadurch die soziale Mischung in der Tageseinrichtung nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, etwa, wenn aufgrund der Kosten Kinder aus einkommensärmeren Familien fernbleiben. Aus pädagogischer Sicht ist eine Gefahr, dass die Kinder es schwerer haben, Bindungen zu anderen Kindern und zu den Erzieherinnen aufzubauen, wenn Zeiten und Betreuer zu oft wechseln. Es muss also darauf geachtet werden, trotz der Module eine Konstanz des Personals sicherzustellen – das betrifft z.B. die Frage, wer die Kinder außerhalb der Kernzeiten betreut.

19. *Welche Ansätze verfolgt die Stadt Frankenberg/Eder als „Familienstadt mit Zukunft“, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern?*

20. *Inwieweit werden die Sprachfördermaßnahmen von den Familien angenommen?*

Die meisten Sprachfördermaßnahmen sind auf die Kinder in den Einrichtungen beschränkt. Einzelne Programme sind auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen (vgl. z.B. das DJI-Projekt „Opstapje“). Einige wenige Programme bieten für die Eltern selber Sprachkurse an (Stadt Frankfurt a.M.: „Mama lernt Deutsch“). Systematisch ausgewertete Erfahrungen bzw. empirische Untersuchungen dazu sind sehr spärlich, die Einzelberichte aber überwiegend positiv.

21. *Ist es sinnvoll, in Stadtteilen mit hohem Anteil von Kindern aus demselben Sprachraum gezielt „zweisprachige“ Erzieherinnen und Erzieher bzw. Betreuerinnen und Betreuer einzusetzen?*

Die mehrsprachige Erzieherin ist ein wichtiges Sprachvorbild in der Erst- und Zweitsprache, sie kann für die Kinder Verbindungen zwischen den Sprachen herstellen. Darüber hinaus ist sie Ansprechpartnerin für die Eltern ihrer Sprachgruppe und – wie Erfahrungen zeigen – auch für andere Migranteneltern. Eine zweisprachige Kollegin ist also grundsätzlich für die Einrichtung ein Gewinn.

Im Rahmen von Expertisen zum 6. Familienbericht der Bundesregierung wurde am Beispiel der Niederlande aufgezeigt, dass der Einfluss von zweisprachigen Erzieherinnen (z.B. holländisch und türkisch) in den Einrichtungen Langzeiterfolge dahingehend zeigte, dass diese Kinder einen besseren Schulübertritt auf ein Gymnasium aufweisen konnten (vgl. Sachver-

ständigengkommission Sechster Familienbericht 2000). Ingrid Gogolin (2005) weist in einem Gutachten zum 12. KJB darauf hin, dass eine Alphabetisierung in der Muttersprache die Grundlage für das Erlernen einer Zweitsprache wesentlich verbessert. Diese Position wird in der Fachwelt allerdings nicht von allen Experten geteilt.

22. *Welche Erkenntnisse gibt es bereits aus der Erprobungsphase des Bildungs- und Erziehungsplans?*

23. *Bis zu welchem Zeitpunkt müsste ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen erreicht werden?*

Vgl. dazu die Antwort zu der Frage 27 im Themenkomplex A.

24. *Welche verbindlichen Zwischenschritte sind anzustreben?*

Vgl. dazu die Antwort zu der Frage 28 im Themenkomplex A.

25. *Welche besonderen Bedürfnisse von Betreuungseinrichtungen, die von Migrantenkindern besucht werden, müssen berücksichtigt werden?*

Vgl. dazu die Antwort zu der Frage 29 im Themenkomplex A.

Hinzu kommen für die Altersgruppe 4 bis 6 Jahre eventuell unterstützende Maßnahmen zur Schulvorbereitung, die durch die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen abzusichern sind.

## Themenkomplex C

Sicherstellung eines qualitäts- und bedarfsorientierten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebotes für Schulkinder

### *Vorbemerkung*

Bislang gibt es in Hessen keine umfassenden gesetzlichen Regelungen zu Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten für (Grund)schulkinder. Für die schulischen Betreuungsangebote und ganztägigen Angebote an Schulen gilt der § 15 des Schulgesetzes.

Neben diesen Regelungen des Kultusministeriums werden weiterhin traditionelle Hortangebote in Kindertagesstätten angeboten. Einige Kommunen gehen dazu über, Hortangebote in Angebote der Betreuenden Grundschule umzuwandeln. Zudem gibt es Kooperationen mit Jugendverbänden und Elterninitiativen. Hort- und Teilzeitschülerbetreuung werden über die Fach- und Fördergrundsätze der Offensive für Kinderbetreuung finanziert.

Die Fragen für die Anhörung des Sozialpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung beziehen sich in diesem Themenkomplex auf Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für Schulkinder. Gefragt wird insbesondere nach der Qualität, der Struktur, der Finanzierung und den Inhalten der Angebote, der Qualifikation sowie der Fort- und Weiterbildung des Personals. Da es zwischen den Fragen viele inhaltliche Überschneidungen gibt, werden die folgenden Fragen in einem zusammenhängenden Text und nicht in Bezug auf die Einzelpunkte beantwortet.

Allerdings können nicht alle Aspekte gleichermaßen behandelt werden, da für eine Reihe von Punkten entweder bisher noch keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf der Basis von Forschungen zu ganztägigen Angeboten vorliegen oder aber landesspezifische Besonderheiten in einem hier nicht zu leistenden Umfang zu berücksichtigen wären. Ein Eingehen auf die Angebotsinhalte sowie auf die Thematik der Fort- und Weiterbildung des Personals würden den Rahmen dieser Ausführungen sprengen, zumal der Kontext hierbei auch und zuvorderst zu dem Thema der Ausbildung von Lehr- und Fachkräften hin geöffnet werden müsste.

- 1. Wie wird der Bedarf für eine qualitätsorientierte Bildung, Betreuung- und Erziehung für (Grund)-Schulkinder definiert? Wie können Doppelstrukturen verhindert werden und die Vernetzung zwischen Hort, Grundschule, Stadtteil und Bürgerengagement hergestellt werden? Welche Länderbeispiele sind für Hessen empfehlenswert?*
- 2. Wie werden die Entscheidungen von Berlin und NRW, Horte zugunsten von offenen Ganztagschulen aufzulösen, eingeschätzt? Wie werden die Lösungen, die Thüringen gewählt hat, bewertet? Wie wird das Vorhaben in Brandenburg bewertet, das eine enge Kooperation von Schule und Jugendhilfe als Träger der Horte vorsieht?*
- 3. Wie wären Angebote an (Grund)schulen zu gestalten, die qualitativ gut sind? Welche Rolle sollten Lehrkräfte im Rahmen von Nachmittagsangeboten spielen, bzw. welche Art Angebote sollten sie machen und welche anderen überlassen?*
- 4. Welche Qualifikation bzw. Ausbildung sollten die Betreuerinnen und Betreuer für welche spezifischen Bereiche haben? Wie wird der Einsatz von Ein-Euro-Jobs bewertet – wann und in welchen Bereichen könnten ggf. flankierend zusätzliche Ein-Euro-Kräfte eingesetzt werden?*
- 5. Was sollte ein Hort-/Grundschulkinderingebot inhaltlich bieten, insbesondere in den Bereichen schulische Förderung und Hausaufgabenbetreuung, Bewegung, Ruhephasen, Freizeitgestaltung, Ernährung? Wer sollte für die sächlich-räumliche Ausstattung dieser Angebote zuständig sein?*

6. *Wie wird sichergestellt, dass in den Betreuungsformen die Empfehlungen des Bildungs- und Erziehungsplans einfließen und auch wirksam werden, vor allem unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen/Verbindlichkeit der Vereinbarungen/Überprüfung der Einhaltung und der Zielerreichung?*
7. *Wer soll für Fortbildung und Qualifizierung des Personals verantwortlich sein? Wird es für sinnvoll erachtet, dass es gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit den anderen Fachkräften, wie z. B. Lehrerinnen und Lehrern gibt? Wie ist die Kooperation zwischen schulischem Personal und Hortpersonal auszugestalten?*
8. *Welche Rolle müsste die Landesregierung hinsichtlich der Ressourcenausstattung und auch der Qualitätsentwicklung spielen, welche Rolle die Schul- und Jugendhilfeträger?*
9. *Wie bewerten Sie die Forderung nach kommunalen bzw. regionalen Bildungsbudgets bzw. nach Einrichtung regionaler Bildungsnetzwerke, die Ressourcen aus den verschiedenen Ressorts bündeln und im Rahmen eines gemeinsamen regionalen Bildungskonzeptes einsetzen können? Werden externe Evaluierungen der Leistungen von Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder für sinnvoll erachtet? Wird eine Einbeziehung des Instituts Qualitätssicherung für sinnvoll erachtet?*
10. *Welche Rolle spielt die Familientagesbetreuung bei der Sicherstellung des Angebotes für (Grund-)Schulkinder? In welcher Form sollen Qualitätsanforderungen an die Familientagesbetreuung formuliert werden, und wer definiert sie? Ist es notwendig, die Aufgaben Familientagesbetreuung in einem eigenständigen Paragraphen zu regeln und, wenn ja, wie weitgehend?*
11. *Welche Mitwirkungsmöglichkeiten sollen Eltern haben? Wie kann die Mitwirkung der Eltern sichergestellt werden? Wie wird der Ausbau von Kindertagesstätten zu Kompetenzzentren bewertet?*
12. *Welche Elternbeiträge werden für eine gute (Grund)schulkinderbetreuung als angemessen betrachtet? Wie werden Sozialstaffeln bewertet? Sollte es landesrechtliche Rahmenregelungen zu den Elternbeiträgen geben? Wie wird die Tatsache bewertet, dass Ganztagschulangebote an Schulen kostenfrei sind, hingegen für Horte zum Teil erhebliche Kosten anfallen? Wie ließe sich hier eine gerechte Regelung finden?*
14. *Wie hoch sollte der Landesanteil an der Finanzierung der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für (Grund)schulkinder sein?*
15. *Wie wird qualitativ die Betreuung in Horten im Hinblick auf Pädagogik, Hausaufgabenbetreuung etc. beurteilt? Welche Rolle spielen Horte insgesamt für die Betreuungssituation vor dem Hintergrund, dass Grundschulen nur eingeschränkt zuverlässig sind? Kann das durch die Stadt Frankfurt bezuschusste Modell verlässlicher Grundschulen inklusive Zweidrittelhorte (morgens) landesweit beispielhaft sein? Wie wird das Hortangebot im Hinblick auf den Ausbau von Ganztagschulen beurteilt?*
16. *Wie wird eine gemeinsame Weiterbildung von Grundschullehrerinnen und -lehrer sowie Erzieherinnen und Erziehern beurteilt?*
17. *Welche Möglichkeiten gibt es, die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kinder(tages)einrichtungen noch mehr auszubauen?*
18. *Haben Sie Erfahrungen mit Patenschafts- oder Lotsenprogrammen von Grundschulern für Kindergartenkinder?*

### *Zu Qualität, Struktur und Finanzierung der Angebote*

Struktur, Qualität und Finanzierung ganztägiger Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote sind Gegenstand des 12. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung (vgl. BMFSFJ 2005). Insbesondere im Kapitel 6.5 des Berichts werden Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten von ganztägigen Angeboten differenziert dargestellt und disku-

tiert; Entwicklungslinien und Szenarien sind in den Kapiteln 7.2.2 und 7.2.3 aufgeführt. Der 12. Kinder- und Jugendbericht betont dabei den engen Zusammenhang von Bildung, Betreuung und Erziehung. Vor diesem Hintergrund wirkt eine kategoriale Unterscheidung in Bildungs- und Betreuungsangebote überholt, ganztägige Angebote für Schulkinder müssen vielmehr durchgängig die Einheit dieser Dimensionen berücksichtigen und sichern.

Die Qualität der Angebote kann nur angemessen erfasst werden, wenn dabei die Interessen, Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zum Maßstab genommen werden. Im 12. Kinder- und Jugendbericht wird betont, dass eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungen und Entscheidungen sowie Wahlmöglichkeiten zwischen mehreren Angeboten entscheidende Kriterien für Qualität darstellen.

Im Bereich Ganztagschule existiert keine KMK-Vereinbarung zu länderübergreifend gültigen Qualitätskriterien der Angebote. Im Hortbereich liegt mit dem QUAST-Modell (vgl. Strätz u.a. 2003) hingegen ein entsprechender Katalog vor, der im Rahmen der „Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ (Teilprojekt III) im Auftrag des BMFSFJ vom „Sozialpädagogischen Institut NRW“ (SPI) unter Mitwirkung der Länder Bremen, NRW und Sachsen erarbeitet wurde. Dabei wird der Bildungsauftrag des Hortes besonders hervorgehoben.

Mit dem „Tagesbetreuungsausbaugesetz“ (TAG) versucht der Bund, verbindlichere Rahmenbedingungen zum quantitativen Ausbau der Tagesbetreuung (vor allem im Westen), zur Sicherung der Einrichtungsqualität sowie zur Flexibilisierung und Pluralisierung der Angebotsformen und Trägerschaften durch deren prinzipielle Gleichbehandlung (vor allem in den neuen Ländern) zu setzen. In § 24, 2 wird – mit Blick auf die alten Bundesländer – fixiert, dass auch für Kinder im schulpflichtigen Alter „ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen“ vorzuhalten ist. § 24a legt fest, dass diese Verpflichtung von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bis spätestens zum 01.10.2010 eingelöst werden muss und bis dahin jährliche Ausbaustufen zu implementieren und Bedarfsfeststellungen vorzunehmen sind (Stichtag 15. März). In § 22, 3 werden insbesondere die Erziehungs- und Bildungsziele von Tageseinrichtungen konkretisiert, wobei neben den Förderzielen der Persönlichkeitsentwicklung und Werteerziehung auch die Subjekt- und Lebensweltorientierung als Paradigma faktisch festgeschrieben wird (vgl. AGJ 2005, S. 30 ff., 112f.). Die in § 22a, 3 formulierte Verpflichtung auf familienfreundliche Betreuungszeiten – einschließlich Ferienbetreuung – hat ebenfalls kein Pendant im Ganztagsschulbereich.

Der künftig zu integrierende Gesamtzusammenhang einer qualitätsorientierten Bildung und Betreuung von Schulkindern sollte nicht hinter diese – im Hortsegment im Vergleich zur Ganztagschule deutlich höheren – fachlichen und gesetzlichen Standards in Bezug auf Betreuungszeiten und Qualität zurückfallen. Im Bereich von Ganztagschule bedarf es zudem insbesondere in Hessen wenigstens mittelfristig einer Anhebung der Mindestbetreuungszeiten in der in diesem Land dominierenden Form der „Pädagogischen Mittagsbetreuung“, die mit derzeit drei Tagen a sieben Stunden das Betreuungsziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht im wünschenswerten Umfang erreichen kann.

Bei der Frage nach der Struktur der Angebote geht es unter anderem darum, welche unterschiedlichen Zuständigkeiten Schule und außerschulische Anbieter und Träger aufweisen und welche Formen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe präferiert werden. Insgesamt sollte aus pädagogischen und fachlichen Gründen hierbei eine additive Form der Gestaltung von ganztägigen Angeboten nach Möglichkeit vermieden und integrierten Formen der Gestaltung ganztägiger Angebote der Vorzug gegeben werden. Dies bedeutet, dass die für die Planung und Durchführung ganztägiger Angebote verantwortlichen Personen auf allen Ebenen (Leitungsebene und Durchführungsebene) miteinander kooperieren sollten. Dazu sind geeignete organisatorische Strukturen zu schaffen und finanzielle Ressourcen bereitzustellen.

Bei der Gestaltung des Nachmittagsbereichs ist darauf zu achten, dass Lehrkräfte und Personal der Jugendhilfe in einem ausgewogenen Verhältnis beteiligt sind. Dabei genügt es nicht, wenn nur einzelne Lehrkräfte für den Nachmittagsbereich zur Verfügung stehen. Ob dabei aber das Personal im Nachmittagsbereich zur Hälfte mit Lehrkräften besetzt sein sollte, kann pauschal nicht gesagt werden und hängt auch von konzeptionellen und fachlichen Vorgaben ab.

Um eine nähräumliche und kommunale Vernetzung der Angebote sicherzustellen, bedarf es einer engeren Abstimmung bis hin zur Integration von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, der engen institutionalisierten Abstimmung von Kommune und staatlichem Schulamt in allen kooperationsrelevanten Fragen (z.B. per Einrichtung einer gemeinsamen Steuergruppe) sowie der Entwicklung von Ansätzen einer genuin kommunalen Bildungspolitik. Zudem wird die im Schaffung von im kommunalen Auftrag zu betreibenden und hauptamtlich besetzten lokalen Koordinationsstrukturen (z.B. kommunale Bildungsbüros wie in Modellregionen der Bertelsmann-Stiftung in NRW, lokale „Servicestellen Jugendhilfe-Schule“ wie in Marburg, „Kooperationsbeauftragte“ wie für einige Jahre in Frankfurt) ohne andere Geschäfts- und Aufgabenbereiche empfohlen. Diese und weitere strukturelle Anforderungen sind in ausführlicherer Form in der entsprechenden aktuellen AGJ-Broschüre festgehalten (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2006).

Fragen nach einer Neugestaltung der Strukturen von Schule und Jugendhilfe und einer neuen Bestimmung der jeweiligen Zuständigkeiten können pauschal nicht fachlich angemessen beantwortet werden. Diese sind in einem intensiven Diskussionsprozess auf Landes- und örtlicher Ebene zu klären. Geeignete Strukturen für inhaltlich und fachlich anspruchsvolle ganztägige Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für Schulkinder sollten aber die Eigenständigkeit und Fachlichkeit von Schule und Jugendhilfe sicherstellen und Möglichkeiten der systembezogenen institutionsübergreifenden Kooperation eröffnen; die bloße Einverleibung bisheriger Jugendhilfestrukturen (etwa der Horte) in den Bereich der Schulverwaltung wird hingegen skeptisch beurteilt.

Eine überzeugende Form der Finanzierung ganztägiger Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote stellt das rheinland-pfälzische Modell der Ganztagschule dar. Dabei werden sämtliche Personalkosten, auch die des außerschulischen Personals, in vollem Umfang durch das Land finanziert. Zusätzliche Elternbeiträge zur Nutzung von öffentlichen Angeboten der Betreuung und Bildung werden generell abgelehnt; dies gilt für Horte und Ganztagschule gleichermaßen.

Auf die nachfolgenden Fragen kann durch einen Verweis auf die anderen Teile der Empfehlungen geantwortet werden:

13. *In welchem Landesministerium sollte die (Grund)schulkinderbetreuung angesiedelt sein?*

*Vgl. dazu auch die Antwort auf die Frage 13 im Themenkomplex A.*

19. *Wie können Männer motiviert werden, sich verstärkt als Grundschullehrer ausbilden zu lassen und in diesem Berufsfeld zu arbeiten?*

Vgl. dazu auch die Antwort auf die Frage 20 im Themenkomplex A. Hinzu kommen hier auch Fragen der gesellschaftlichen Akzeptanz, der Bezahlung und des Status innerhalb der pädagogischen Berufe.



## Zitierte Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2005): Sozialgesetzbuch VIII. Arbeitshilfe zur Novel-lierung. Berlin.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.) (2006): Handlungsempfehlungen zur Koope-ration von Jugendhilfe und Schule. Berlin.
- Bien, W./Rauschenbach, Th./Riedel, B. (Hrsg.) (2006): Wer betreut Deutschlands Kinder? Weinheim und Basel (*im Erscheinen*).
- Bien, W./Riedel, B. (2006): Wie viel ist bedarfsgerecht? Betreuungswünsche der Eltern für unter 3-jäh-rige Kinder. In: Bien/Riedel/Rauschenbach (2006)
- Björnberg, U./Ólafsson, S./Eydal, G. (2006): Education, Employment and Family Formation. Differing Patterns. Erscheint in: Bradshaw/Hatland (Hrsg.): Social Policy, Employment and Family Change in Comparative Perspective. London.
- BMFSFJ (Hrsg.) (2003): Auf den Anfang kommt es an! Perspektiven zur Weiterentwicklung des Sys-tems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland. Weinheim und Basel.
- BMFSFJ (Hrsg.) (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Berlin.
- Bündnis für Familie Nürnberg (2003): Wohin mit den Kindern? Kinderbetreuung als wichtige Voraus-setzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nürnberg.
- Diller, A./Rauschenbach, Th. (Hrsg.) (2006): Reform oder Ende der Erzieherinnenausbildung? Beiträ-ge zu einer kontroversen Fachdebatte. München. (*im Erscheinen*)
- Gogolin, I. (2005): Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund: Herausforderungen für Schule und außerschulische Bildungsinstanzen. In: Sachverständigenkommission des 12. Kinder- und Jugendberichts (Hrsg.): Kompetenzerwerb von Kindern und Jugendlichen im Schulalter. Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht Band 3. München, S. 301-388.
- Jurczyk, K./Rauschenbach, Th./Tietze, W. u.a. (Hrsg.) (2004): Von der Tagespflege zur Familienta-gesbetreuung. Weinheim und Basel.
- Ledig, M./Schneider, K./Zehnbauer, A. (1996): Orte für Kinder: Pluralisierung von Betreuungsformen. Öffnen von Institutionen. In: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 3/1996, S. 347-364.
- Mühling, T./Rost, H./Werdnig, L. (2006): ifb-Familienreport Bayern – Tabellenband 2005. Aus: //web.uni-bamberg.de/ifb/mat-pdf/Mat\_2006\_3.pdf (Abruf am 21.04.2006).
- Rauschenbach, Th. (2006): Rahmencurriculum „Frühkindliche Bildung“. Aus: www.profis-in-kitas.de.
- Rauschenbach, Th./Diller, A. (2006): Eltern-Kind-Zentren. Entwicklungslinien, Organisationsformen und Handlungsstrategien. Ergebnisse einer bundesweiten Recherche. Erscheint in: Nachrich-tendienst des Deutschen Vereins, Heft 5/2006.
- Sachverständigenkommission Sechster Familienbericht (Hrsg.) (2000): Familien ausländischer Her-kunft in Deutschland. Lebensalltag. Band 2. Opladen.
- Schneider, K./Zehnbauer, A. (2004): Kooperation mit Tageseinrichtungen. Zur Zukunft öffentlich regu-liertes Kinderbetreuung in Privathaushalten. In: Jurczyk/Rauschenbach/Tietze u.a. (2004), S. 243-266.
- Strätz, R. u.a. (Hrsg.) (2003): Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen. Ein nationaler Kriterien-katalog. Weinheim und Basel.
- Tietze, W./Pattloch, D. u.a. (2003): Pädagogische Qualität in Tagespflegestellen im Land Branden-burg. Aus: <http://www.brandenburg.de/sixcms/media.php/1231/Vollversion.5101710.pdf> (Abruf am 21.04.2006).
- Tietze, W./Weiß, K.: Qualität – Aufbau, Sicherung, Feststellung. In: Jurczyk/Rauschenbach/Tietze u.a. (2004), S.165-200.